



Der Abonnementpreis auf die Neu-Braunfelsche Zeitung	
in vierjährlicher Vorausegelingung	\$ 0,75
in halbjährlicher "	\$ 1,50
in jährlicher "	\$ 3,00
in Zweie oder das Exemplar in Current.	
Einnahme Anzeigen unter 5 Zellen	\$ 0,50
" " bis 10 "	\$ 1,00
" " bis 20 "	\$ 2,00
und so fort. Diese Wiederholung einer Anzeige kostet die Hälfte der ersten Anzeige auf lange Zeit verhältnismäßig billiger.	

Adwärige Abonnenten, an Orten, wo wir keine Agenten haben, erwerben wir den Betrag von uns eingesetzter Post's in Current brieflich uns mitteilen.

Der Herausgeber.

Auszug aus dem Gesetz für die Incorporation der westlichen Engleise Eisenbahn Company.  
In der ersten Section dieses Gesetzes wird bestimmt, daß Thomas W. House, R. D. Rose, Ingaham S. Roberts, J. H. Callan, Jacob Remm, John J. Torre, George Pfeiffer, J. Monreau, Thomas J. Pernaman, T. H. Scanlon, H. C. Perkins, J. G. Bell, A. Schubbe, Charles Wehner, Th. Köster, J. Gross, Jacob Wiss, C. Piot und ihre Abschüttungen zu Comissionären ernannt sind um Bahn zu öffnen und Subskriptionen zu dem Capital Stock der hiermit geschaffenen Corporation, genannt die „Western narrow Gauge Rail-road Compagnie“ in Empfang zu nehmen.

Section 2 bestimmt, daß eine Mehrheit der Commissioner ein Board für die Verbaltung von Geschäften bildet, und daß sie von Zeit zu Zeit Versammlungen halten soll, bis Directoren erwählt sind, wie im Gesetz später bestimmt ist.

Section 3 bestimmt, daß zur Zeit wenn für den Stock der Compagnie unterzeichnet wird, 5 Prozent des Betrags eingezahlt werden soll, außer wenn von den Comissionären oder den Directoren anders bestimmt wird.

Section 4 gibt die allgemeinen Rechte einer incorporirten Compagnie an.

In Section 5 wird bestimmt, daß der Capital Stock der Compagnie eine Million Dollar sein soll und bis auf drei Millionen vermehrt werden kann und daß die einzelnen Actions \$100 betragen sollen.

Section 6 und 7 betreffen die innere Verwaltung der Compagnie.

In Section 8 wird bestimmt, daß die Compagnie sobald sie gebürgt organisiert ist, das Recht hat eine Eisenbahn zu kochen, zu erbauen, zu eignen, zu befahren und zu unterhalten, welche bei der Stadt Houston anfängt und so weit als möglich in einer grauen Linie nach der Stadt La Grange und Neu-Braunfels nach San Antonio läuft mit solchen Nebenbahnen als die Compagnie in ihrem Interesse zu bauen findet, etc.

In Section 9 wird das Recht erteilt, daß von Neu-Braunfels aus längs der Guadalupe Fluss eine Bahn gebaut werden kann auf die irgend eine Bahn trifft, die von der Golfküste kommt.

In Section 10, 11, 12, und 13 bestimmt die besonderen Rechte der Compagnie.

In Section 14, ist festgestellt, daß das erste Meeting der Compagnie in Houston statt finden soll, sobald \$100,000 von Capitalstock unterschrieben sind. Dreißig Tage vorher soll wenigstens in zwei Zeitungen von Counties durch welche die Bahn läuft dieses Meeting angezeigt werden, etc. etc.

Section 15 bestimmt, daß der Charter vom Tage der Befeuung der Bahn an 60 Jahre lang in Kraft bleiken soll und daß die Compagnie zu allen Vortheilen, Anteilen und anderer Staatsbürgern berechtigt sein soll, die durch irgend ein allgemeines Gesetz anderen Eisenbahncompagnien innerhalb des Staates Texas oder irgend eines anderen Staates gewährt werden.

Section 16 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 17 bestimmt über das Fahrgeld.

Section 18 sagt, daß die Organisation der Compagnie innerhalb 6 Monaten von dem Datum des Erlaßes dieses Gesetzes statt finden soll und daß 20 Meilen der Bahn innerhalb zweier Jahren und dann 20 Meilen mehr in jedem nachherigen Jahr vollendet sein sollen, wenn der Verlust des Charters nicht statt finden soll.

Gov. Davis und der Koran.

Der Koran sagt: „Ein Herrscher der einen Mann zu einem Amt ernannt, wenn irgend ein anderer Mann in seinem Reiche ist, der besser für das Amt qualifiziert ist, begibt eine Sünde gegen Gott und gegen den Staat.“

Gos. Davis sagt bei seinen Ernennungen: Wenn ich jemals einen guten Mann zu einem Amt ernenne, so geschieht dies, weil der Vorrath von Scallaway ausgegangen ist.

Ein kläglicheres Zeugnis hat sich wohl nie eine Regierung ausgestellt, als die unsre dadurch, daß sie dem Senat eine Anzahl Schriften über die Gewaltthätigkeit einschickte, welche von Ver. Staaten Bürgern auf Groß während des Kampfes zwischen den Spaniern und den Engländern verübt wurden sind. Man findet darin einmal eine Liste von 8 Personen, welche ohne gehörigen Prozeß hingerichtet werden sind. Ein anderes Verzeichniß zählt 21 Personen oder Fir-

men auf, deren Vermögen konfisziert oder mit Beschlag belegt worden ist. Eine dritte Liste enthält die Namen von 18 Individuen, darüber mehrere Damen, welche ungefährliche Wege eingekleidet und von jedem Verlehr mit dem Außenwelt abgehalten werden sind, während eine vierte die Namen von 21 Personen gibt, die „nur“ eingekleidet wurden. Außerdem werden Einzelheiten über die Beobachtungen einer Anzahl amerikanischer Fahrzeuge durch spanische Kreuzer schiffe mitgetheilt. Was dat nun die Administration gegenüber diesen Verhafungen, Einvernehmen, Hinrichtungen, Beobachtungen und Konfiscationen geben? Sie hat sich begnügt, dagegen zu protestieren und Aufforderung ausgestellt, um die Freiheit zu erhalten, die jedem Amerikaner zugesprochen ist.

Wilhelm Rex  
Frau Lincoln's Pension. Der Senat hat sich endlich bestimmen lassen, der Frau Lincoln eine jährliche Pension von \$3000 zu bewilligen, wahrcheinlich um zu verbünden, daß fürrig ein dem amerikanischen Volke wohler Name in solcher Verbindung von die Öffentlichkeit gezeigt wird. Wenn dieser Zweck erreicht wird, mag man mit der Entschuldigung zufrieden sein, aber bei der Zahlung, Ausgabe und Unterschämmung davon wie beinahe gezeigt, welche diese Frau dieser Angelegenheit vertraut, wäre es nicht Wunder zu nehmen, wenn sie in einer der nächsten Congresssitzungen abermals als Pittzellerin ihre Erdeidigung mache.

Washington, 10. Juli. Absehung amerikanischer Armee- und Flottenoffiziere zur Beobachtung der europäischen Kriegsschlachten. Der Präsident hat sich entschlossen, den General Sheridan nach Europa zu senden, damit er die Operationen der feindlichen Armeen an Festlande Europas beobachte. Es soll zwei oder drei Offiziere seines Stabs mitnehmen. Wahrscheinlich werden den General Sheridan mehrere Offiziere der Infanterie, der Artillerie und der technischen Truppen begleiten. Heute werden ihm die Befehle des Präsidenten vor Telegraph mitgetheilt, und man glaubt, daß er in einigen Tagen hier ankommen und sofort nach Europa abreisen wird. Auch die Flotte soll die Gelegenheit, sich von der europäischen Kriegsführung genauer zu informieren, wobei das Geheim um Gewährung eines neuen Preußes abgeschlagen und das Urth ist, daß der Instanz bestätigt. Die Alten soll mit in diesen Diensten gehalten werden.

Section 9 bestimmt, daß eine Mehrheit der Commissioner ein Board für die Verbaltung von Geschäften bildet, und daß sie von Zeit zu Zeit Versammlungen halten soll, bis Directoren erwählt sind, wie im Gesetz später bestimmt ist.

Section 10 bestimmt, daß zur Zeit wenn für den Stock der Compagnie unterzeichnet wird, 5 Prozent des Betrags eingezahlt werden soll, außer wenn von den Comissionären oder den Directoren anders bestimmt wird.

Section 11 gibt die allgemeinen Rechte einer incorporirten Compagnie an.

In Section 12 bestimmt, daß der Capital Stock der Compagnie unterzeichnet wird, 5 Prozent des Betrags abgeführt werden soll, und so fort. Diese Wiederholung einer Anzeige kostet die Hälfte der ersten Anzeige auf lange Zeit verhältnismäßig billiger.

Section 13 bestimmt, daß zur Zeit wenn für den Stock der Compagnie unterzeichnet wird, 5 Prozent des Betrags abgeführt werden soll, und so fort. Diese Wiederholung einer Anzeige kostet die Hälfte der ersten Anzeige auf lange Zeit verhältnismäßig billiger.

Section 14 bestimmt, daß eine Mehrheit der Commissioner ein Board für die Verbaltung von Geschäften bildet, und daß sie von Zeit zu Zeit Versammlungen halten soll, bis Directoren erwählt sind, wie im Gesetz später bestimmt ist.

Section 15 bestimmt, daß zur Zeit wenn für den Stock der Compagnie unterzeichnet wird, 5 Prozent des Betrags abgeführt werden soll, und so fort. Diese Wiederholung einer Anzeige kostet die Hälfte der ersten Anzeige auf lange Zeit verhältnismäßig billiger.

Section 16 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 17 bestimmt über das Fahrgeld.

Section 18 sagt, daß die Organisation der Compagnie innerhalb 6 Monaten von dem Datum des Erlaßes dieses Gesetzes statt finden soll und daß 20 Meilen der Bahn innerhalb zweier Jahren und dann 20 Meilen mehr in jedem nachherigen Jahr vollendet sein sollen, wenn der Verlust des Charters nicht statt finden soll.

Section 19 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 20 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 21 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 22 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 23 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 24 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 25 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 26 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 27 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 28 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 29 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 30 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 31 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 32 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 33 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 34 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 35 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 36 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 37 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 38 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 39 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 40 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 41 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 42 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 43 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 44 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 45 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 46 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 47 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 48 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 49 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 50 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 51 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 52 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 53 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 54 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 55 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 56 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 57 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 58 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 59 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 60 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 61 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 62 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 63 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 64 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 65 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sowohl durch Dampfstrafe oder eine andere mechanische Kraft befahren werden kann.

Section 66 bestimmt, daß die Spur der Bahn nicht enger sein darf wie 24 Zoll und daß sie sow

Theater - Vorstellung  
in der  
**Sängerhalle,**  
**Sonntag den 7. August 1870.**

Ferdinand Steinberg  
und gefälliger Mitwirkung mehrerer Damen  
und Herren des höchsten  
Theater-Vereins.

Zum ersten mal:  
**Frauen Treue!**  
und  
**Männer List!**

Lustspiel in 1 Akt. Kegelbe.  
bierau:

**Humoristische Vorträge!**  
von  
H. Steinberg.  
bierau:

**Die Wunderkinder!**  
oder

Erziehung macht den Menschen!  
Zum Schluß:

**Naïte Strumpf!**  
Berliner Total-Pose in einem Alt.

**Mach der Vorstellung**  
**Ball**

unter Leitung des Herrn Professor  
Babel, welcher die neuesten Tänze bei die  
fet Gelegenheit aufführen wird.

Anfang der Vorstellung präcise 8 Uhr.

Eintrittspreis 50 Cts.

Kinder die Hälfte.

N. B. Die Hälfte der Netto-Einnahme  
ist zum Seiten der Academie bestimmt.

**Bekanntmachung.**  
State Texas Sheriff's Office  
Comal County. 1 August 1870.

Gemäß einer am 24. Juni erlassenen  
Order des General Adjutanten, benachrichtig-  
tigte Charles Saur Sheriff of Comal Co.,  
alle militärischen Personen, das die Waffen  
an nachfolgenden Tagen und Plänen offen  
liegen um alle Personen im Alter von 18  
bis 45 Jahren in diejenigen einzutragen mit  
Ausnahmen Verletzten, welche durch das  
Gesetz vom Militärjahr befreit sind;

8. 9. 20. August im Gouvernements, N. Brfsls.

10. August bei Dr. Lang, Neighborsville.

11. " Wm. Klaus, 8 Meilen Creek.

13. " Karl Koch, Ebolo

15. " H. Rist, Ebolo

17. " A. Elsner, "

19. " H. Bujd

Alle dem Militärgesetz unterworfenen Perso-  
nen, welche sich nicht sofort melden, verfallen  
der von Militärjahr bestimmten Geld und  
Gefangenstrafe.

Charles Saur,  
Sheriff of Comal County.

Ein Act, um die Entstehen der Mi-  
litär, sowie die Organisation und Einrichtung  
der Staatsgarden festzulegen.

Section 1. Beschlossen durch die Legisla-  
tur des Staates Texas, daß alle gebürtigen  
mannlichen Bürger zwischen dem 18. und  
45 Lebensjahr, welche nicht durch die Ver-  
einigten Staaten Gesetz befreit sind, der Mi-  
litärschaft unterworfen sein sollen. Ausge-  
nommen sind:

1. Alle Personen, welche in der Armee  
oder Marin der Vereinigten Staaten di-  
enen.

2. Geistliche und Lehrer, die Richter der  
verschiedenen Gerichtshöfe und Friedenordi-  
nate.

3. Jede Person, welche 5 Jahre oder  
länger im aktiven Militärdienst oder in der  
Staatsgarde dieses Staates gedient hat.

4. Personen die in der Staatspolizei  
angestellt sind.

5. J. Davis,  
am San Marcos  
schneidet und hat vorrätig alle Arten Bot-  
temholz in

Sheetings  
Plants

Wettkampfbolz u. s. w.

zu billigen Preisen und frei ans Haus gelie-  
fert. Bestellungen nimmt entgegen

P. L. Körke

in Neu-Braunfels.

**Billig zu verkaufen**

eine noch ziemlich neue Ambulance und ein  
noch guter Pferde Wagen wegen Mangel an  
Raum, bei

Carl Aug. Hartenstein.

Möglichste Umstände aller Art haben den  
Erfolg der von mir hergestellten Lotterie  
gänzlich vereitelt. Es kann keineziehung  
hätten. Um allen gerecht zu werden, bin  
ich erbödig, allen Gewinnern von Tickets,  
welche ihr dieser Lotterie zugewandtes Geld  
nicht als zu wohlbthalbendes Zweck geschenkt  
betrachten wollen, am 15. September d. J.  
das eingeholtene Geld ehrlich zurück zu er-  
halten. Große Auslagen, Ankauf vieler  
Gegenstände für die Verlosung und in zu  
großen Vertrauen auf den Unterhalter zu  
wohlthalbenden Zwecken verwandtes Geld,  
verhindern mich, die genommenen Lose au-  
genblicklich wieder zurückzunehmen.

Neu-Braunfels July 21. 1870.

(37) L. F. Emil Fleury.

**Fröhliches Weizenmehl!**

Dem hiesigen Publikum und Umgangend die  
ergebene Anzeige, daß ich vor jetzt an im  
Stande bin Beigaben auf frisches Wei-  
zen- und Roggenviehl auszuführen zu mög-  
lichst niedrigen Preisen, für die vorzüglichste  
Qualität wird garantiert.

Neu-Braunfels den 12. Juli 1870.

(37) H. Schimmeleffernig.

**Zu verkaufen.**

Eine gute Dreschmaschine, Näheres zu er-  
fahren bei

John Müller,  
Neu-Braunfels.

Cresylie Ointment  
ist sicherer  
**Tod**

für

Würmer in Wunden

und ist das wohlschmeidendste Mittel  
welches angewendet werden kann. Es ge-  
nugt nicht nur die Würmer, sondern rei-  
ngt und heilt auch die Wunden, die sie ge-  
macht haben. In gewöhnlichen Fällen wird  
eine Portion der Salbe, so groß wie das ei-  
ne Blatt eines Blattes, in die Wunde ge-  
drückt, eine sofortige Heilung bewirkt; aber  
in fortgeschrittenen Fällen ist es am besten eine  
Aufösung über oder dreimal einzuwirken  
und dann die Salbe in die Wunde zu legen.  
Sollt es sich nicht handeln, so darf  
selbe unter der gewöhnlichen Beobachtung  
mit Solemel, Unioenol etc. getrocknet  
werden, welche durch Anwendung  
dieses Mittels geholt

Cresylie Sheep Dip

Kurirt die Rinde, tödtet die Larve, Zellen,  
etc. Alles wasqual der wie Tabak ist  
nicht so unangenehm, verursacht weniger  
Mühe und die Wirkung ist nachhaltiger.

Carbolic Disinfecting Soap

und damit Fäuste, Mindest, Schweine, Han-  
de etc. zu waschen und sie von Magereien zu  
befreien oder sie davon zu räumen. Diese  
seine wir sicher jede Art von Zellen  
entfernen, die sie anfinden und aufhalten  
können, welche nicht mehr wie 4 Pfund  
gewogen können durch die Post für 8 Cents  
Postage bezogen werden.

Die vierjährige Einreise des Rückens

kommt sicher mit 1000 Pfundwechsel auf New  
York, den vollen Betrag der Versicherung  
Herr Nielsch kostete sich im Jahre 1867 in  
die Germania Lebensversicherung mit 81000  
ein und zahlte im Ganzen während seiner  
Lebzeit an die Germania den Betrag von  
\$141,54 in Current.

Ein jeder guten Familienvater sollte nicht  
verläumen dem guten Beispiel des Herrn  
Nielsch folgen, und sich für das Wohl  
von Frau und Kindern eine Lebensversicherung  
versichern, sollte jedoch vor Allem nur in  
einer zuverlässigen Gesellschaft sein Leben ver-  
sichern. (—6)

J. J. Gross ist Agent der Germania so-  
wie der Atma Lebensversicherungs Gesell-  
schaft, und ist bereit jederzeit Application  
entgegen zu nehmen.

Zu verkaufen.

Ein Schmied, ein Hördenwagen, eine  
Ambulance, eine Buggy, Flügel, sowie seine  
Medal, ferner ein gutes Reitpferd mit Ta-  
mensattel! bei

J. J. Gross.

Aufforderung.

Im Auftrag von Frau Dr. Nemer er-  
sucht Alle, welche Anderungen an den  
Nachlass ihres verstorbenen Gatten haben,  
die betreffenden Rechnungen baldmöglichst  
mir zu überreichen, sowie Alle diejenigen,  
welche noch an den Verstorbenen schulden,  
erfuhr an mich zu bezahlen.

Neu-Braunfels den 28. Juni 1870.

37 Th. Köster.

GULLETS IMPROVED

Patent Steel Brush

**Cotton Gins**

bei Norton & Deub,

Agenten, Laredo und San Antonio

PHILIP WERLEIN,

80 Baronne Street New Orleans.

Pianos und Orgeln

von bester Qualität und zu 10 bis  
20 Prozent billigeren Preisen als in  
irgend einem Hause des Endes.

Wenn man einen

**Hochofen**

kaufst so ist es am sparsamsten  
den besten zu kaufen.

31,845

CHARTER OAK

STOVES

finden in den letzten zwei Jahren von uns  
verkauft worden.

Nicht ein einziger dieser Ofen hat ver-  
schafft den Käufer vollkommen zufrieden zu  
sein.

Sie sind allgemein ansehnlich, als  
die besten Hochöfen.

Die es gibt, und wo sie blau sind, sind  
nicht überall minderwertig wegen  
der gleichmäßigen Backens

des Feuergrates von Brennmaterial

der Dauerhaftigkeit u. Bräunlichkeit

des südlischen Volkes

entsprechen.

Darüber hinaus der Excessor Manu-  
facturing Co. St. Louis, Mo.

Zu verkaufen bei

Ponis Henne,

Altemer, Agent

Neu-Braunfels, Texas

(35)

**Lumber! Lumber!**

J. A. Stearns & Co. in Colum-  
bus haben jordan einen großen Holzstall er-  
richtet in welchem sie einen Vorraum von  
allen Sorten roher und ungerösteter Backen-  
brettern und Asphalte an Hand haben, dass  
sie zu den nächsten Baarbeiten verkaufen.

J. C. Gunns in Columbus July 22. 1870.

Eine zweitwöchige Ambulan-  
ce mit Pferdegezügel ist zu verkaufen bei

Miller-Hannen.

(37)

Aus dem Belton Journal.

Das Marshall und Mittauer Piano sam-  
woblerhalten hier an und übertrifft bei weitem  
unsere sanguinolenten Erwartungen.

Dr. Duree scheitelt von Nametown,

dass das Marpal und Mittauer Piano recht-  
ig ankommen in und doch seine maßstabs-  
hafte Freunde beweisen, dass es den besten

Ton habe, den sie jemals von einem Piano

gehört haben.

(37)

zu haben bei

Engen Ebensberger.

(37)

zu haben bei

John Müller,

Neu-Braunfels.

(37)

zu haben bei

Engen Ebensberger.

(37)

zu haben bei

John Müller,

Neu-Braunfels.

